

Nauders, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Grafschaft Tirol / katholisch.

Heute ist Nauders eine Gemeinde im Bezirk Landeck,
Bundesland Tirol, Republik Österreich.

Aus Nauders:

Drei Frauen, ein Mädchen und ein Junge.

Eine Hinrichtung ist nicht überliefert.

- | | |
|--|--|
| -1563 Margarethe Leutsch / eine junge Frau.
bis Im Oktober 1563 befand sich die Beschuldigte auf
1564 Burg Naudersberg in Haft.
Angeblich gestand die Beschuldigte, dass sie Gott verleugnet
und böse Taten vollbracht habe.
Das Landgericht Nauders zog daher ein Todesurteil in Erwägung.
Margarethe Leutsch widerrief das Geständnis, beichtete
und empfing die Kommunion.
Das Landgericht Nauders bat daher die Regierung von Tirol
um Meinungsäußerung, ob eine Begnadigung erfolgen kann.
Die Regierung forderte zunächst einen weiteren Bericht an
und antwortete am 07. Januar 1564 dem Landgericht.
Das Landgericht erhielt vor allem die Auflage festzustellen,
ob die Reue der Frau ehrlich oder vorgetäuscht sei.
Dazu sollten Geistliche herangezogen werden.
Im Mai 1564 entschied die Regierung auf ein mildes Urteil,
abhängig vom Gutachten des Vikars aus dem Vinschgau.
Die Beschuldigte sollte sich einer geistlichen Buße unterziehen,
die vom Vikar festzulegen war.
Anschließend war sie an den Pranger zu stellen und des Landes
zu verweisen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 148, 210) | geistliche Buße,
Stehen am
Pranger,
Landesverweis |
| -1563 Maria / Tochter von Margarethe Leutsch.
bis Maria wurde von ihrer Mutter besagt.
1564 Am 07. Januar 1564 wies die Regierung von Tirol
das Landgericht Nauders an, die Schandtaten von Maria
in Erfahrung zu bringen.
Das weitere Schicksal von Maria ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 210) | Schicksal unbekannt |
| -1563 Christian Proz / Sohn von Margarethe Leutsch.
bis Christian Proz wurde von seiner Mutter besagt.
1564 Am 07. Januar 1564 wies die Regierung von Tirol
das Landgericht Nauders an, die Schandtaten von
Christian Proz in Erfahrung zu bringen.
Das weitere Schicksal von Christian Proz
ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 210) | Schicksal unbekannt |

-1563 Clara Valpentherner. Schicksal unbekannt
bis Die Frau wurde von Margarethe Leutsch besagt.
1564 Am 07. Januar 1564 wies die Regierung von Tirol
das Landgericht Nauders an, die Schandtaten von
Clara Valpentherner in Erfahrung zu bringen.
Das weitere Schicksal von Clara Valpentherner
ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 210)

-1563 Agatha Schneider. Schicksal unbekannt
bis Die Frau wurde von Margarethe Leutsch besagt.
1564 Am 07. Januar 1564 wies die Regierung von Tirol
das Landgericht Nauders an, die Schandtaten von
Agatha Schneider in Erfahrung zu bringen.
Das weitere Schicksal von Agatha Schneider
ist unbekannt.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 210)

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com